



## Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 04. Oktober 2011

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Mathias Rieder; Postulat Gesamtsanierung Schulhaus Hinterwiden (Vorlage 1917) / Beantwortung**

Beschluss-Nr. 141-2011

### Eingabe

Am 2. April 2011 wurde durch Herr Mathias Rieder folgendes Postulat eingereicht:

„Aufgrund der bevorstehenden Gesamtsanierung des Schulhauses Hinterwiden wird der Stadtrat beauftragt zu prüfen, wie die erneuerbaren Energiequellen bei der Gesamtsanierung des Schulhauses optimal mit einbezogen werden können.

Bei der Denkmalpflege ist das Schulhaus Hinterwiden bereits inventarisiert, wie z.B. ein Schulhaus in Rümlang mit ähnlicher Bauart.

1. Kann, in Absprache mit der Denkmalpflege, eine Kategorisierung rückgängig gemacht werden?
2. Wie ist es möglich, die enorme Dachfläche und die ungenutzten Südwände als Energiespender zu nutzen?
3. Wäre das Schulhaus als Lernobjekt nicht eine zusätzliche Motivation?“

### Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2011 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dem Bereich Finanzen + Logistik wurde für die Vorlage der Antwort beim Stadtrat eine Frist bis 4. Oktober 2011 gesetzt.

### Die Behandlung des Postulates

#### Zu Frage 1:

Das Schulhaus Hinterwiden wurde auf Antrag der Baudirektion in das Inventar der schutzwürdigen Objekte aufgenommen. Eine eigentliche Unterschutzstellung erfolgte bisher nicht.

Anlässlich der Fassadensanierung in den Jahren 1989 bis 1991 wurde auf Antrag der Baudirektion die damals vorgesehene Maximalvariante mit äusserer Dämmung und Natursteinverkleidung (Veränderung der Architektur) reduziert auf die Sanierung der Betonfassaden zur Berechnung der kantonalen Subventionen.

#### Was bedeutet die Inventarisierung?

Bei Sanierungen oder Umbauten müssen folgende Bauteile unverändert erhalten bleiben:

- Fassaden samt Befensterung, Ziernähten und Eingangspartien
- Flachdächer samt Oberlichtaufsätzen und blechverkleideten Kaminen

- Im Innern sämtliche Terrazzobeläge, verputzte Wandflächen, Treppengeländer, Holztaferdecken (feuerpolizeilich nicht zugelassen in Fluchtwegen), Sichtbetonwände und -brüstungen, Sitzbänke und -würfel
- Umgebung: Schulhof samt Stützmauern, Eisenplastik, Baumbeeten, Sitzbänken, Pflasterung, Sitztreppe etc.; nach Möglichkeit die Bepflanzung mit Lärchen.

Sämtliche Arbeiten sind vorgängig mit der Kantonalen Denkmalpflege Zürich abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Besondere finanzielle Beiträge des Kantons als Folge der Inventarisierung (resp. der Unterschutzstellung) sind keine erhältlich.

Nach Aussprache einer Stadtratsdelegation mit der kantonalen Denkmalpflege wurde die Situation wie folgt analysiert:

Die Kantonale Denkmalpflege erachtet den Verbleib der Anlage im Inventar als richtig, stelle diese doch einen wichtigen Zeitzeugen dar.

Ein Verfahren um Entlassung aus dem Inventar würde eine Verzögerung der Renovation um geschätzte zwei Jahre bedeuten. Aufgrund des ungewissen Ausgangs des Verfahrens soll auf diesen Weg verzichtet werden. Eine erneute Anfrage dürfte auch zum heutigen Zeitpunkt nicht anders beantwortet werden.

## **Zu Frage 2:**

Am 5. Mai 2009 hat der Stadtrat die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Labels „Energiesstadt“ beschlossen. Die Massnahmen traten dabei sofort in Kraft.

In Anhang „Leitlinie A – Gebäudestandards“ werden dabei nachstehende Vorgaben gemacht:

### **1. Neubauten**

Neubauten erreichen den Minergie-Standard.

Kann im Rahmen der 10%-Regel auch der MINERGIE®-P-Standard erfüllt werden, ist grundsätzlich dieser umzusetzen.

### **2. Bestehende Bauten**

Bei der Erneuerung wird in 1. Priorität der Standard für MINERGIE®-Sanierungen umgesetzt.

Alle Instandsetzungen erreichen den Grenzwert für MINERGIE®-Sanierungen.

Die Primäranforderung an die Gebäudehülle liegt bei 100% des Neubaugrenzwertes gemäss SIA 380/1 (Denkmalschutzobjekte 140%). Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden, sofern diese aus Gründen des Lärmschutzes nicht sinnvoll ist. In Gebieten mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes sind zwingend Komfortlüftungen einzubauen.

### **3. Effizienter Elektrizitätseinsatz**

Alle Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderungen für Beleuchtung.

In 1. Priorität werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte gemäss [www.topten.ch](http://www.topten.ch) beschafft. Alle Haushaltgeräte entsprechen mindestens der Energieetikette Klasse A.

Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z.B. Altersheime) ist der Elektrizitätsbedarf «Prozesse» (z.B. Küche, Wäscherei, Lüftung) bereits in der Planung auszuweisen und zu optimieren.

Bei allen Bauten und Anlagen wird auf einen effizienten Elektrizitätseinsatz geachtet. Die betroffenen Bauteile sind laufend zu optimieren.

### **4. Erneuerbare Energien**

Erneuerbare Energien decken nach Möglichkeit 40% des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten. Bei bestehenden Bauten sind es wenn möglich 50% des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung. Im Übrigen gilt der Minergie-Standard.

## **5. Gesundheit und Bauökologie**

Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien und Konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte werden deutlich unterschritten.

Neubauten erfüllen das Gebäudelabel MINERGIE®- (P-) ECO für eine gesunde und ökologische Bauweise.

## **6. Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen**

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen.

## **7. Bewirtschaftung**

Bei fertig gestellten Bauten wird innerhalb der ersten 2 Jahre nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt. Für die bestehenden Bauten wird eine Energiestatistik erstellt und eine Betriebsoptimierung durchgeführt.

Die Beschaffung von Energie erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Verwendung von Öko-Heizöl oder Öko-Strom).

## **Folgerung**

Für die Erfüllung von Position 4 müssen auch beim Umbauprojekt Gesamtanierung Hinterwiden ALLE Möglichkeiten geprüft werden. Die Gebäudehülle stellt darin einen wichtigen Punkt dar. Zusätzlich wird sicherlich das Heizsystem überprüft, resp. in Frage gestellt und nach Varianten mit erneuerbaren Energien ( Holzschnitzel, Erdwärme, Solarenergie etc. ) gesucht werden. Wie weit insbesondere die Südwände (als geschützte Bauteile) aber mit einbezogen werden können, muss mit dem Denkmalschutz im Rahmen des Sanierungskonzeptes verhandelt werden. Die Stadt Kloten stellt sich dabei dezidiert auf den Standpunkt, dass dem energie- und umweltgerechten Bauen eine höhere Priorität gegenüber einem als „Zeitzeugen“ deklarierten und deshalb inventarisierten Objekt einzuräumen ist.

Bei der Klärung der Tauglichkeit der vorhandenen Dachflächen wird die Eignung (gemäss Beantwortung des Postulates Christian Lanz) auch zu berücksichtigen sein. Die starke Aufstückelung der Gesamtanlage in einzelne Trakte mit unterschiedlichen Höhen-Abstufungen wird dabei eine besondere Herausforderung darstellen.

## **Zu Frage 3:**

Selbstverständlich bietet sich eine Schulanlage als Demonstrations-Objekt (oder als Motivations-Förderer) im besonderen Masse an. Der Stadtrat wird in diesem Sinne eine innovationsfreundliche Planung und Ausführung unterstützen. Er ist ebenfalls gewillt, diese Haltung auch gegenüber dem Denkmalschutz zu vertreten.

Der Umgang mit der Energieeffizienz und der Schonung von nicht-erneuerbarer Energie wird insbesondere nach dem Fall Fukushima sicher mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Stadtrat wird sich dieser Herausforderung stellen.

## **Beschluss:**

Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulates Mathias Rieder beantragt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Mathias Rieder, Lägernstr. 10, 8302 Kloten

STADTRAT KLOTEN



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 11. Okt. 2011**